

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis  
-untere Flurbereinigungsbehörde-

## **Öffentliche Bekanntmachung vom 18.10.2021**

### **der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung**

In der **Flurbereinigung Heddesbach (Häslich)** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen** am 21.09.2021 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang in den Rathäusern der Gemeinde Heddesbach, der Stadt Eberbach und des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG ([www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de)) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren ([www.lgl.bw.de/4655](http://www.lgl.bw.de/4655)).

Gez. Neubert